

Positionspapier

„Bevölkerungsschutz in Deutschland umfassend stärken“



30. November 2024

Die sicherheitspolitische Zeitenwende erfordert einen Paradigmenwechsel im Bevölkerungsschutz und der zivilen Verteidigung

Spätestens seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine befindet sich Deutschland in der Phase einer sicherheitspolitischen Zeitenwende. Die unmittelbare Reaktion der Bundesregierung war die Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, um die äußere Verteidigungsfähigkeit zu stärken. Neben den dringend notwendigen Investitionen in die Bundeswehr ist es jedoch ebenso entscheidend, unsere Bevölkerungs- und Zivilverteidigungsfähigkeit zu stärken. Dafür benötigen wir eine nationale Strategie für den Bevölkerungsschutz, die auf aktuelle Bedrohungslagen zugeschnitten ist und sowohl den Zivilschutz durch den Bund als auch den Katastrophenschutz der Länder umfassend einbezieht. Der Schutz der Bevölkerung im Inland gegen Naturkatastrophen, technologische Risiken, hybride Bedrohungen und im äußersten Fall gegen die Auswirkungen eines militärischen Angriffs gehört zum Kern eines wirksamen nationalen Verteidigungskonzepts. Die sicherheitspolitische Zeitenwende verlangt einen echten Paradigmenwechsel in unserer nationalen Sicherheitsarchitektur. Der Bevölkerungsschutz in Form eines umfassend ausgebauten Katastrophen- und Zivilschutzes muss als gleichwertiger Pfeiler neben der äußeren Verteidigung etabliert und dauerhaft gestärkt werden. Nur durch eine ganzheitliche Herangehensweise kann die Sicherheit und Resilienz Deutschlands in Krisenzeiten umfassend gewährleistet werden.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist in zwei Bereiche gegliedert: den Katastrophenschutz, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, und den Zivilschutz, der eine Aufgabe des Bundes ist.

Der Zivilschutz tritt bei kriegsbedingten Gefahren für die Bevölkerung in Kraft und umfasst traditionell vier Hauptaufgaben: die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Versorgung der Bevölkerung und die Unterstützung der Streitkräfte. Der Zivilschutz in Deutschland ist aktuell seit Jahrzehnten unzureichend ausgestattet. Insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges wurden viele Strukturen abgebaut oder vernachlässigt, was angesichts der aktuellen geopolitischen Lage ein gravierendes Versäumnis darstellt.

Der Zivilschutz nimmt im Ernstfall eine besonders systemrelevante Funktion ein, wird aber aktuell immer noch von der Bundesregierung massiv unterfinanziert. Im Bundeshaushalt 2023 waren lediglich rund 570 Millionen Euro für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz vorgesehen, was in Anbetracht der Herausforderungen vollkommen unzureichend ist. Auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 sieht lediglich 100 Millionen Euro für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und 40 Millionen Euro für das Technische Hilfswerk (THW) vor. Diese Beträge genügen nicht, um die dringenden Reformen und Investitionen im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zu realisieren.

Die verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) aus dem Jahr 2023 sowie die Rahmenrichtlinie zivile Verteidigung des Bundesministeriums des Inneren heben zu Recht hervor, dass die Landes- und Bündnisverteidigung nur gesamtgesellschaftlich im Rahmen der „Gesamtverteidigung“ erfüllt werden kann. Dies bedeutet, dass nicht nur die militärischen Fähigkeiten gestärkt werden müssen, sondern dass auch die zivile Verteidigung und der Bevölkerungsschutz integraler Bestandteil dieses Ansatzes sind. Die bisherigen Bemühungen zur Stärkung der systemrelevanten Infrastrukturen sind nicht ausreichend, um den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht zu werden. Wir sehen es als elementare Aufgabe an, den Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und organisatorisch wie strukturell auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes

Die Sicherheit und Resilienz Deutschlands kann nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung gewährleistet werden, von der Europäischen Union über die Bundesregierung, die Länder bis hin zu den Kommunen und der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung in Deutschland ein. Folgende Maßnahmen halten wir für unentbehrlich für einen effektiven und sachgerechten Bevölkerungs- und Zivilschutz:

1. Zehn-Milliarden-Stärkungspakt endlich umsetzen

In den kommenden zehn Jahren müssen mindestens zehn Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt werden, um den Zivil- und Bevölkerungsschutz umfassend zu stärken. Dies umfasst insbesondere die strukturelle und personelle Ausstattung des BBK, des THW sowie der Länder und Kommunen, die in der Katastrophenhilfe aktiv sind. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat bereits 2022 den Bund aufgefordert, einen „Zehn-Milliarden-Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ auf den Weg zu bringen. Diese Forderung ist bis heute unerfüllt.

2. Nationaler Aktionsplan für den Bevölkerungsschutz

Der Bund muss in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen einen detaillierten und umsetzungsorientierten Aktionsplan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung entwickeln. Relevante Entwicklungen auf europäischer Ebene wie das preparedness Law sollten dabei mitgedacht werden. Zentral ist dabei die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen sowie die bessere Koordination zwischen zivilen und militärischen Kräften. Dieser Plan sollte konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen beinhalten und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst werden, aufbauend auf einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse und Risikowahrnehmung. Kommunen sollen dabei durch den Bund finanziell und organisatorisch gestärkt werden, um Notfallpläne zu erstellen und ihre Krisenreaktionsfähigkeit zu verbessern.

3. **Stärkung der Schulungsinfrastruktur – Stralsund realisieren!**

Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung muss dringend finanziell und personell weiter gestärkt werden. Der geplante zweite Standort in Stralsund muss zügig realisiert werden, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Darüber hinaus sollte die Akademie personell und strukturell so ausgebaut werden, dass sie bundesweit Schulungsprogramme für zivile Einsatzkräfte und Ehrenamtliche anbieten kann. Dies umfasst insbesondere die Ausweitung der Ausbildung in Bereichen wie CBRN-Gefahrenabwehr, medizinischer Notfallhilfe und psychologischer Krisenintervention, um auf komplexe Bedrohungsszenarien besser vorbereitet zu sein.
4. **Schutzraumkonzept: Erhalt und Neubau von Schutzräumen**

Während in Deutschland nach offiziellen Angaben aktuell nur noch 579 (Stand: Februar 2024¹) öffentliche Schutzräume existieren, verfügt Helsinki allein über mehr als 5.500² öffentliche Schutzräume, die im Krisenfall der gesamten Bevölkerung Schutz bieten könnten. Die Auflösung öffentlicher Schutzräume durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) muss sofort gestoppt werden. Stattdessen müssen die verbliebenen Schutzräume erhalten und modernisiert werden, um im Krisen- oder Verteidigungsfall der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz bieten zu können. Darüber hinaus ist es unerlässlich, neue Schutzräume entsprechend dem Bedarf zu planen und zu errichten, um auch künftigen Bedrohungen und sicherheitspolitischen Herausforderungen gewachsen zu sein.
5. **Flächendeckendes Sirenenwarnnetz**

Ein funktionierendes Warnsystem ist unverzichtbar für den Bevölkerungsschutz. Das Sirenenförderprogramm 1.0 des Bundes hat bereits wichtige Modernisierungsprojekte angestoßen, doch die bereitgestellten Mittel reichten nicht aus. Der Bund muss weitere Fördermittel investieren, um ein flächendeckendes Sirenenwarnnetz wieder aufzubauen und sicherzustellen, dass die Warninfrastruktur bundesweit voll einsatzfähig ist. Die digitalen Warnsysteme, wie das modulare Warnsystem (MoWaS) und die Warn-App NINA, sind wichtige Ergänzungen zum Sirenenwarnnetz. Ihr Ausbau und die Integration in die Krisenkommunikationsstrategie sind notwendig, um die Bevölkerung auf mehreren Kanälen effektiv zu erreichen.
6. **Modernisierung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze**

Die geltenden Gesetze zur Vorsorge und Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung stammen noch aus der Zeit des Kalten Krieges und

¹Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutzbauwerke/schutzbauwerke_node.html

² Finnish Digital Agency: <https://www.suomi.fi/services/civil-defence-shelters-city-of-helsinki-the-social-services-health-care-and-rescue-services-division/bd8e4b77-bdf9-4ece-9393-540958a4893c>

bedürfen einer dringenden Überarbeitung. Angesichts der veränderten Bedrohungslage durch hybride Kriegsführung, Cyberangriffe und gezielte Angriffe auf kritische Infrastrukturen müssen die gesetzlichen Grundlagen an die heutigen Herausforderungen angepasst werden. Bei der Überarbeitung sind insbesondere die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Organisationen und Behörden klar zu regeln. Vorrangig ist die Sicherstellung der Ernährungsvorsorge, der Trinkwasser- sowie der Energie- und Treibstoffversorgung. Um auf flächendeckende Stromausfälle vorbereitet zu sein, muss die nationale Notstromversorgung deutlich ausgebaut und dezentral bei leistungsstarken Feuerwehren stationiert werden. Notbrunnen als zentrale Infrastruktur für die Wasserversorgung sind ebenfalls flächendeckend einzurichten, um die Versorgungssicherheit im Ernstfall zu gewährleisten.

7. Erweiterung der Ausstattung im Katastrophenschutz

Die Anforderungen im Katastrophenfall haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert und die Einsatzkräfte müssen heute auf eine Vielzahl neuer Bedrohungsszenarien vorbereitet sein. Naturkatastrophen, pandemische Ereignisse, hybride Bedrohungen, technologische Störungen und terroristische Angriffe stellen erhöhte Anforderungen an die Einsatzfähigkeit und Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten. Ein moderner und effektiver Katastrophenschutz erfordert eine zeitgemäße und umfassende Ausstattung. Bund und Länder müssen in den kommenden Jahren gezielt in die Ausrüstung für Zivilschutzzwecke investieren, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, der Erkennung und Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN) Gefahren sowie im Sanitätswesen und der Betreuung der Bevölkerung. Nur durch eine entsprechende Ausstattung können die Einsatzkräfte angemessen auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss auch die Mobile Betreuungsreserve des Bundes planmäßig aufgebaut werden. Hierfür muss die Finanzierung für die zehn geplanten Mobilien Betreuungsmodule (MBM 5.000) sichergestellt werden, damit im Zivilschutz- oder Katastrophenfall, die lebenswichtigen Grundbedürfnisse von jeweils 5.000 betroffenen Menschen schnell sichergestellt werden können.

8. Regelmäßige Großübungen

Bund und Länder sollten weitere verpflichtende, regelmäßig stattfindende Großübungen zur Krisenbewältigung durchführen und europäische Übungsrahmen mit einfließen lassen. Bei diesen Übungen, wie der LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung), die alle zwei Jahre stattfindet, ist es wichtig, dass alle relevanten Akteure – einschließlich Bund, Länder, Kommunen, Einsatzkräfte und Zivilgesellschaft –

realitätsnah auf mögliche Krisenszenarien vorbereitet werden. Diese gemeinsame Anstrengung ist entscheidend, um die Reaktionsfähigkeit und Zusammenarbeit zu stärken. Trotz der Fortschritte, die durch LÜKEX erzielt werden, gibt es Raum für Verbesserung. In Zukunft müssen verstärkt regionale und landesspezifische Bedrohungen ausreichend berücksichtigt werden. Eine breitere Palette von Krisenszenarien sollte in die Übungen einfließen, um sicherzustellen, dass die Behörden auf verschiedene Herausforderungen vorbereitet sind. Zudem könnte die Koordination solcher Übungen auf europäischer Ebene erfolgen, um den Austausch von Best Practices zu fördern und die interkulturelle Zusammenarbeit in Krisensituationen zu verbessern

9. **Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

Bevölkerungsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne das Engagement von Ehrenamtlichen nicht zu bewältigen sind. Die Stärkung des Ehrenamts im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist daher unerlässlich. Es bedarf einer bundesweiten Kampagne zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die sowohl die Bedeutung des Ehrenamts in der Gesellschaft hervorhebt, beispielsweise durch eine Verankerung des Ehrenamtes im Grundgesetz, als auch konkrete Anreize für Interessierte schafft. Zusätzlich sind finanzielle Förderprogramme und steuerliche Erleichterungen für Ehrenamtliche erforderlich, um deren Engagement zu honorieren und langfristig zu sichern. Die gezielte Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen muss intensiviert werden, um deren wichtige Rolle in der Krisenbewältigung zu unterstützen. Schulungen sollten nicht nur praktische Fähigkeiten, wie Erste-Hilfe-Maßnahmen und Krisenintervention, abdecken, sondern auch Führungsqualitäten und Teamarbeit fördern, um Ehrenamtliche optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

10. **Aufklärungs- und Informationskampagnen zur Stärkung der Selbsthilfekompetenz der Bevölkerung**

Eine gestärkte Selbsthilfekompetenz der Bevölkerung entlastet die staatlichen Strukturen und erhöht die Resilienz der Gesellschaft insgesamt. Die Bevölkerung muss in die Lage versetzt werden, sich im Krisenfall selbst zu helfen. Dies erfordert eine breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne, die die Bürgerinnen und Bürger über Notfallvorsorge, Selbsthilfemaßnahmen und Erste-Hilfe-Kenntnisse aufklärt. Durch gezielte Schulungen und Workshops, die sowohl online als auch in örtlichen Gemeinschaftszentren angeboten werden, kann das Wissen der Bevölkerung über den Umgang mit Krisensituationen gezielt gefördert werden.